



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 1. Oktober 2021

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!*

Am vergangenen Sonntag fand die Bundestagswahl 2021 statt.

Die Wahlbeteiligung lag in der Gemeinde Biberach mit dem Ortsteil Prinzbach bei 81,3% und ist somit im Vergleich zur Bundestagswahl im Jahr 2017 um rund 2,6% gestiegen.



Ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und damit politisches Interesse gezeigt haben. Mit der Abgabe Ihrer Stimme(n) haben Sie mitentschieden, wer uns die nächsten vier Jahre im Bundestag vertritt und Deutschland regieren wird.

Nach dem vorläufigen Wahlergebnis auf Bundesebene wird der 20. Deutsche Bundestag 735 Sitze haben.

Insgesamt ziehen 102 Abgeordnete aus Baden-Württemberg in den Bundestag ein.

Davon hat die CDU 33 Direktmandate, die Grünen 4 Direktmandate und die SPD ein Direktmandat (Erststimmen) in Baden-Württemberg erhalten. Außerdem entfallen auf die SPD 21 Sitze, die FDP 16 Sitze, die Grünen 14 Sitze, die AfD 10 Sitze und DIE LINKE 3 Sitze. Der Ortenauer Kandidat Wolfgang Schäuble gewinnt das Direktmandat im Wahlkreis Offenburg.

36 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren im Einsatz!

Ein großes Dankeschön gilt allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, sowie allen anderen Beteiligten an der Wahl, die bis in die Abendstunden im Dienst waren.

Die Ergebnisse der Bundestagswahl der Gemeinde Biberach finden Sie im amtlichen Teil dieses Amtsblattes und auf unserer Homepage.

Einladung zur Kulinarischen Landpartie der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald

Dieses Wochenende findet in unserer Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald zum 3. Mal die Kulinarische Landpartie statt. 15 Erzeugerbetriebe in Biberach, Gengenbach, Berghaupten, Nordrach, Oberharmersbach und Zell öffnen an den nächsten beiden Tagen ihre Türen und geben mit tollen Aktionen Einblick in ihre Arbeit. Unter anderem ist unsere Hofbrennerei Vitt in Prinzbach bei der Kulinarischen Landpartie mit dabei. Besucher können hier einen Rundgang durch den Kräutergarten mit Tipps und Kostproben erhalten.

Neu in diesem Jahr sind außerdem eine begleitete Wein- sowie Bier-Genuss-Tour mit einer Pferdekutsche.

Alle Informationen finden Sie in der Veranstaltungsbroschüre, die unter <https://www.mittlererschwarzwald.de/prospektbestellung> heruntergeladen werden kann.

Ich wünsche den teilnehmenden Betrieben einen guten Verlauf und allen Besucherinnen und Besucher viel Spaß. Genießen Sie die kulinarische Vielfalt unserer regionalen Erzeuger!

Spatenstich für »Martina's Bienengarten«

Letzte Woche Donnerstag, 23.09.2021 fand im Bruch ein gemeinsamer Spatenstich für das neue Projekt „Martina's Bienengarten“ statt. In den nächsten Wochen soll mit Unterstützung verschiedenster Projekt-Beteiligten rund um das bereits aufgestellte Bienenmobil eine kleine Natur-oase entstehen. Nach der Fertigstellung sollen Besucherinnen und Besucher an dem schön gewählten Standort vielfältige Informationen rund um die Welt der Bienen erhalten können. Außerdem sind pädagogische Veranstaltungsangebote für Kindergärten und Schulklassen vorgesehen.

Ich wünsche dem Projekt gutes Gelingen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank an alle Projekt-Beteiligten!



Foto: Hanspeter Schwendemann

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin



Aus dem Gemeinderat

– Sitzung vom 27.09.2021

Beschlüsse des Gemeinderates

Die Sitzungsunterlagen finden Sie unter folgendem Link: <https://biberach.ratsinfomanagement.net/termine>

Haushaltszwischenbericht 2021 – Stand: 14.09.2021

Herr Nicolas Isenmann, Leiter des Fachbereichs Finanzen, stellte den Haushaltszwischenbericht 2021 per 14.09.2021 vor.

Auch im Jahr 2021 sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise im Haushalt der Gemeinde Biberach deutlich spürbar. Besonders betroffen hiervon ist die Gewerbesteuer. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Ansatz von 800.000 € sehr vorsichtig kalkuliert (Ansätze 2019 = 1,8 Mio. € u. 2020 1,7 Mio. €). Nach heutigem Stand wird aufgrund teilweise hoher Rückzahlungen sogar dieser Ansatz bei weitem nicht erreicht. Zum Stichtag 14.09.2021 liegt die Gewerbesteuer bei ca. 370.000 €. Dies sind im Vergleich zum Haushaltsplan 430.000 € weniger und im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 sogar ca. 1,3 Mio. € weniger. Bei den Schlüsselzuweisungen sind ca. 97.000 € mehr zu erwarten. Beim Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil wird es im Vergleich zum Planansatz keine größeren Veränderungen geben. Die FAG- u. die Kreisumlage werden ebenfalls in der Höhe des Planansatzes ausfallen.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr erhält die Gemeinde Biberach für das Jahr 2021 für die Corona bedingten Gewerbesteuerausfälle keine Gewerbesteuerkompensationszahlungen mehr. Dies ist auf bundes- bzw. landespolitischer Ebene nach jetzigem Stand auch nicht geplant. Im Zuge des Kommunalpakts 2021 wurde aber die kommunale Finanzausgleichsmasse mit zusätzlichen 355 Millionen Euro gestärkt. Das führt u.a. zu den oben erwähnten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Im Bereich der Benutzungsgebühren bringt das laufende Jahr durch die Corona-Beschränkungen auch noch keine Normalisierung.

Im Bereich des Sonderergebnisses wurden bisher 31.110 € erwirtschaftet. Dem gegenüber stehen 771 € an außerordentlichen Aufwendungen. Es wird aller Voraussicht nach ein positives Sonderergebnis erzielt werden. Ob es auch in der geplanten Höhe (Plan: + 45.000 €) erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Im Haushaltsplan 2021 wurde von einem negativen ordentlichen Ergebnis von 1.192.580 € ausgegangen. Nach jetzigem Stand wird sich das tatsächliche Ergebnis auch in diesem Bereich einpendeln. Durch die höheren Schlüsselzuweisungen sowie niedrigeren Aufwendungen bleibt aber zumindest zu hoffen, dass das erwartete negative ordentliche Ergebnis nicht noch höher ausfällt.

Die finanzielle Situation ist angespannt und sehr stark mit der Entwicklung der Gewerbesteuer verknüpft. Sollte sich hier in naher Zukunft keine Besserung ergeben, stehen der Gemeinde Biberach finanziell äußerst schwierige Jahre bevor. Für den Haushaltsausgleich 2021 wird ein tiefer Griff in die ordentliche Rücklage notwendig werden.

Im Finanzhaushalt wurden bisher investive Auszahlungen in Höhe von 1.460.796 € (davon 1.097.135 € für den Neubau Kindergarten) getätigt. Im Haushaltsplan sind insgesamt 4.175.920 €

an investiven Auszahlungen eingeplant. Einige Maßnahmen wurden abgeschlossen bzw. fertig gestellt (Erschließung Laubenweg, Anschaffung Gerätewagen-Transport Feuerwehr) oder befinden sich mitten in der Umsetzung (z.B. Neubau Kindergarten), andere dagegen wurden noch nicht begonnen bzw. befinden sich noch in der Planphase (z.B. Sanierung Grundschule, Abenteuerspielplatz etc.). In diesen Fällen werden die Auszahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist im Haushaltsplan 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,2 Mio. € eingeplant. Bisher wurde noch kein neues Investitionsdarlehen aufgenommen.

Der Gemeinderat nahm den Haushaltszwischenbericht 2021 zur Kenntnis.

Zwischenbericht Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung – Stand: 08.09.2021

Auf der Einnahmeseite im Erfolgsplan stellen die Wasserversorgungsgebühren die größte Einnahmequelle dar. Im Bereich des ordentlichen Aufwands liegen die meisten Positionen noch deutlich unter den Planansätzen, da viele Aufwandsbuchungen erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt werden. Ob der geplante Gewinn in Höhe von 3.810,00 Euro tatsächlich erwirtschaftet werden kann, wird sich erst nach der Verbrauchsabrechnung und der Durchführung der Jahresabschlussbuchungen zeigen.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung – Stand: 08.10.2020 – zur Kenntnis.

Herr Isenmann erläuterte den Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung.

Auf der Einnahmeseite im Erfolgsplan stellen die Wasserversorgungsgebühren die größte Einnahmequelle dar. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 wurde hier von Umsatzerlösen in Höhe von 370.000 € ausgegangen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 183.924 € Umsatzerlöse generiert. Inwieweit die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden, kann erst nach der Endabrechnung für das Verbrauchsjahr 2021 (im Februar 2022) genau beziffert werden.

Im Bereich des ordentlichen Aufwands liegen die meisten Positionen noch deutlich unter den Planansätzen. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Aufwandsbuchungen erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durchgeführt werden (u.a. Verrechnungsbuchungen mit dem Bauhof und der Verwaltung).

Ob der geplante Gewinn in Höhe von 5.730 € tatsächlich erwirtschaftet werden kann, wird sich erst nach der Verbrauchsabrechnung und der Durchführung der Jahresabschlussbuchungen zeigen.

Es kann festgehalten werden, dass das Wirtschaftsjahr 2021 bisher weitestgehend planmäßig verläuft.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Kath. Kindertageseinrichtungen St. Blasius und St. Barbara

Hier: 1.) Zustimmung zur Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2022 und Festsetzung Beiträge für neue „Ganztagsgruppe“

2.) Jährliche Fortschreibung der Beiträge zum 01.01.

3.) Änderung einer Gruppenform (Kita St. Blasius)

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sarah Moser von der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Lahr.

Matthias Becker, Leiter Fachbereich Bürgerservice/Bauen, erläuterte den Sachverhalt und informierte, dass die jährlichen Elternbeitrags-Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebskosten anstreben. Die Empfehlungen berücksichtigen die steigenden Kosten in den Kindergärten und erhöhen sich jährlich.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Biberach und der Kirchengemeinde Zell a. H. legt bisher fest, dass eine Erhöhung alle 2 Jahre zum 01. Februar stattfindet mit max. 10% Beitragssteigerung. Betragssenkungen sind nicht vorgesehen. Dies mit dem Ziel, die Beiträge den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände moderat anzunähern und diese dann jährlich fortzuschreiben und zu halten. Bei der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass bei einer Steigerung gemäß den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände jährlich zwischen 1,9 % und 10% eine Annäherung in Richtung der Elternbeitragsempfehlungen, besonders im Bereich U3, nicht stattfinden wird.

Durch das Kuratorium wird deshalb eine Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.01.2022 gemäß der Anlage empfohlen.

Frau Moser erläuterte anschließend anhand einer tabellarischen Darstellung die Zusammensetzung sowie die Problemstellung der Beitragserhöhungen.

Des Weiteren sollen nach dem bisherigen Grundsatzbeschluss der Gemeinde (und der Kirchengemeinde) vom 15.01.2018 die Beitragssteigerungen nach der (teilweise höheren) Fortschreibung zum 01.01.2022, künftig weiterhin max. 10% des vorher zu zahlenden Beitrags betragen bis der jeweilige Empfehlungsbeitrag erreicht ist und dieser dann regelmäßig fortgeschrieben werden.

Nach Diskussion über die Erhöhung der Elternbeiträge und der jährlichen Fortschreibung, wurde aus der Mitte des Gemeinderates folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat beantragte, dass als „Fernziel“ anstelle der von den Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg vorgeschlagene Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebskosten nur auf 90 % davon festgeschrieben wird, künftig eine jährliche Erhöhung der Beiträge zum 01.01. um 10 % erfolgt, beginnend mit den neuen Beiträgen ab dem 01.01.2022, und für alle Gruppen bzw. Beiträge gleichermaßen. Die Beiträge, die bereits über diesen max. 90 % Prozent liegen, werden eingefroren, bis sie auch auf diesem „Level“ von 90 % sind, sodass künftig für alle Gruppen der gleichen Beitrags-Prozentsatz der oben genannten Empfehlung gilt, ausgehend von den 81,39 %.

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss erläuterte Frau Moser, dass im Kindergarten St. Blasius bisher ein flexibler Wechsel zwischen Regelgruppe und VÖ-Gruppe (Verlängerte Öffnungszeit) möglich war. Durch die volle Belegungszahl ist dies nun nicht mehr möglich. Aktuell müssen sich die Eltern auf eine Betreuungsform festlegen, die dann die ganze Kindergartenzeit fest bestehen bleibt.

Durch eine Änderung der Gruppenform der beiden Regelgruppen (RG) auf RG/VÖ (Mischgruppen) und der VÖ-Gruppe ebenfalls auf eine RG/VÖ-Mischgruppe könnte den Eltern wieder mehr Flexibilität bei der Betreuungsform angeboten werden. Dies wird auch nachgefragt und in den Einrichtungen St. Barbara und in der Fliegerkiste angeboten.

Vor Beginn der Sitzung erhielt die Verwaltung noch eine Unterschriftenliste mit der Bitte, die in der Vorlage noch vorgesehene eine Gruppenänderung für alle 3 betreffenden Gruppen vorzunehmen.

Dies wurde dem Gemeinderat vorgetragen und aus Gleichbehandlungsgründen auch befürwortet.

Die Gruppengröße reduziert sich bei Veränderung von RG (Regelgruppe) zu RG/VÖ (Mischgruppe) von 28 auf 25 Kinder. Durch die Gruppenänderung erhöht sich gleichzeitig der Personalschlüssel.

Nach Erläuterung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss: Der Änderung der Gruppenform der beiden „Regelgruppen“ (RG) in „Regelgruppe und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit“ (RG/VÖ, Mischgruppe) und der VÖ-Gruppe in eine „Regelgruppe und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit“ (RG/VÖ, Mischgruppe) in der Kita St. Blasius wurde zum schnellstmöglichen Termin zugestimmt.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Neubau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen

Hier: Vergabe der Außenanlagenarbeiten, lose Möblierung, Büromöblierung und Bestuhlung

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte Herrn Stephan Wussler, wwg-architekten aus Biberach und erläuterte den Sachverhalt.

Mit dem 5. Ausschreibungspaket wurde das Gewerk Außenanlagen der Kostengruppe 500, sowie drei Gewerke der Kostengruppe 600 (Einrichtung) ausgeschrieben. Bei drei Gewerken sind ausreichend Angebote eingegangen. Beim Gewerk „Einrichtung“ ist lediglich ein Angebot eingegangen.

Die Ergebnisse liegen alle unter der aktuellen Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über die Vergaben aufgrund der Ergebnisse der Prüfung und Wertung gemäß den Vergabevorschlägen der wwg-architekten wie folgt:

Außenanlagen:

Die Firma Seehle, Seelbach, wurde zur Angebotssumme von 275.536,05 € incl. MwSt. (19%) beauftragt.

Lose Möblierung:

Die Firma Wehrfritz, Bad Rodach, wurde zur Angebotssumme von von 111.607,34 € incl. MwSt. (19%) beauftragt.

Büromöblierung:

Die Firma H2Office, Zell a. H., wurde zur Angebotssumme von 13.067,39 € incl. MwSt. (19%) beauftragt.

Bestuhlung:

Die Firma H2Office, Zell a. H., wurde zum Angebotspreis von 9.910,94 € incl. MwSt. (19%) beauftragt.

Die Verwaltung wurde entsprechend zur Vergabe und Umsetzung bevollmächtigt und beauftragt.

Information zur Umsetzung des DigitalPakts in der Grundschule Biberach

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte Grundschulrektorin Alexandra Maginot. Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2020 hat der Gemeinderat verschiedene Anschaffungen und Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ für die Grundschule Biberach beschlossen. Seit der damaligen Sitzung wurden einige dieser Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Bei anderen Maßnahmen ergaben sich wiederum Änderungen bezüglich der technischen Anforderungen und der benötigten Ausstattung für die Grundschule.

Außerdem wurden im Zuge der Corona-Pandemie von Bund und Land weitere zusätzliche Förderungen gewährt, die für die Digitalisierung der Schulen eingesetzt werden können. Herr Isenmann zeigte anhand der Präsentation eine Übersicht der aktuellen Förderprogramme des Kultusministeriums Digitalisierung.

Der Gemeinderat nahm den Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Zuge des Digitalpakts an der Grundschule Biberach zur Kenntnis.

Zustimmung des Gemeinderates zur Neuwahl des Feuerwehr-Abteilungskommandanten Prinzbach und dessen Stellvertreters

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte Feuerwehrkommandanten Patrik Dreilich sowie die anwesenden Kameraden und erläuterte den Sachverhalt.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach am 24. Juli 2021 fanden die Neuwahlen des Feuerwehr-Abteilungskommandanten Prinzbach und dessen Stellvertreters statt.

Bei der Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters – Abteilung Prinzbach kam es zu folgendem Ergebnis:

Abteilungskommandant: Pirmin Huber
Stellvertretender Abteilungskommandant: Gerhard Huber

Die Bestellung erfolgt nach Zustimmung des Gemeinderates satzungsgemäß durch die Bürgermeisterin. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Wahl des Feuerwehr-Abteilungskommandanten Prinzbach und dessen Stellvertreters vom 24.07.2021 gemäß § 10 Abs 5 und 13 der Feuerwehrsatzung zu.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Festsetzung des Tages der Bürgermeisterwahl und den Tag für eine etwaige Neuwahl

Bürgermeisterin Daniela Paletta erklärte sich für befähigt und nahm so lange im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald übernahm für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz und erläuterte den Sachverhalt.

Im Jahr 2022 findet die nächste Bürgermeisterwahl statt. Die jetzige Amtsinhaberin Frau Daniela Paletta lässt sich für eine weitere Amtsperiode aufstellen.

Von der Verwaltung wurden verschiedene mögliche Wahltermine in Bezug auf gesetzliche Regelungen und Fristen, sowie öffentliche Bekanntmachungen eingehend geprüft.

Der geplante Wahltag, 13.03.2022, wurde im Vorfeld von Frau Karl, Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalaufsicht, geprüft und befürwortet.

Der um eine Woche verlängerte Abstand zwischen den Wahlterminen ergibt sich durch die stark angestiegene Nachfrage der Briefwahl. So wurden im Jahr 2014 von 272 Personen Briefwahlunterlagen angefordert, bei der Landtagswahl 2021 waren es bereits 1.021 Personen, die Briefwahlunterlagen angefordert haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Festsetzung der Wahltermine wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen auf Sonntag, 13. März 2022 und als Wahltag für eine evtl. erforderliche Neuwahl den Sonntag, 3. April 2022.

Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 2022 – 2026, Phase KONUS V und Erhöhung der Kurtaxe zum 01.01.2022

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Susanne Brückner vom Fachbereich Bürgerservice.

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), Verkehrsverbünde und Verkehrsträger sowie Städte und Gemeinden des Schwarzwaldes betreiben seit 2005 ein gemeinsames Projekt mit dem Namen KONUS (kostenlose Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldurlauber). Die Gemeinde Biberach ist seit 2008 durchgehend dabei. Die Kooperationsvereinbarung läuft immer 5 Jahre.

Wesentliche Punkte der Neuerungen:

- Erhöhung des KONUS Betrages um 5 Cent/Netto pro Übernachtung auf insgesamt 47 Cent/Netto (bisher 42 Cent/Netto)
- Die Schwarzwald Tourismus GmbH plant die Weiterentwicklung der KONUS-Gästekarte zu einem digitalen Mehrwert-Tool für die KONUS-Orte und die KONUS-Gäste. „#KONUS to go“ (Arbeitsbegriff) ist integriert in eine Progressive Web App (PWA) auf Basis des landesweiten Toubiz-Datenbanksystems. Die digitale Konus-Gästekarte wird so zugleich zum digitalen Reiseführer, der aktuelle Informationen vor Ort, individuelle Tipps für Ausflugsziele, Fahrpläne in Echtzeit und ortsspezifische Services bietet.
- Inhaltlich gibt es in der neuen Kooperationsvereinbarung sonst keine nennenswerten Änderungen.

Die aktuelle Kurtaxe beträgt derzeit 1,30 € (inkl. 7% USt) in der Hauptsaison (01.05.-31.10.) und 0,90 € (inkl. 7% USt) in der Nebensaison (01.11.-30.04.).

Seit 2008 (damals 1,10 € Netto HS und 0,70 € Netto NS) wurde die Kurtaxe nur unwesentlich angepasst. In diesem Zeitraum gab es einige Kostensteigerungen (z.B. KONUS-Erhöhung von 0,31 € auf 0,47 € Netto ab 01.01.2022) sowie Investitionen in den touristischen Bereichen (Erneuerung der Wasserrutsche im Freibad, Erschließung neuer Wanderwege wie z.B. den Prinzbacher Silberweg oder der Sagenrundweg „Goldener Ritter“). Im Vergleich zu den Umlandgemeinden hat die Gemeinde Biberach mit die geringste Kurtaxe. In einigen anderen Kommunen sind ebenso Erhöhungen geplant bzw. schon beschlossen (z.B. Oberharmersbach, Durbach). Die Beherbergungsbetriebe wurden bereits mit Schreiben vom Juli auf die geplante Erhöhung hingewiesen. Die geplanten Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Kurtaxe belaufen sich auf ca. 10.400 € (ausgehend von 26.000 kurtaxepflichtigen Übernachtungen).

Bei der Kalkulation der Kurtaxe können von Seiten der Gemeinde nicht alle angefallenen Kosten im Bereich Fremdenverkehr herangezogen werden. Rechtlich muss die Gemeinde einen Anteil der Gesamtkosten als sogenannten Einwohnerabschlag abziehen, da die Fremdenverkehrseinrichtungen der Gemeinde auch den Biberacher Einwohnern zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt werden können.

Anschließend informierte Frau Brückner, Fachbereich Bürgerservice, dass die Kurtaxe-Satzung der Gemeinde Biberach überarbeitet und in einigen Punkten angepasst werden sollte. Grundlage für die Neufassung der Kurtaxe-Satzung ist das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Wesentliche Änderungen der Neufassung:

- Bemessungsmaßstab Pauschale Jahreskurtaxe: Änderung von wohnungsbezogenem zu personenbezogenem Maßstab
- Befreiungstatbestände: eine Befreiung von Personen, die

sich zwar aus beruflichen Gründen in der Gemeinde aufhalten, jedoch in einer anderen Stadt/Gemeinde arbeiten, für die ersten 2 Tage des Aufenthaltes ist nicht mehr möglich

- Aufnahme von Regelungen zum elektronischen Meldeschein (bisher nicht in der Satzung enthalten)
- Hinweis zur KONUS-Teilnahme wird aufgenommen
- Konkretisierung, welche Gästedaten genau an die Gemeinde zu übermitteln sind

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1.) Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Kooperationsvereinbarung mit der Schwarzwald Tourismus GmbH für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss der Vereinbarung.
- 2.) Der Gemeinderat stimmte der Kalkulation der Kurtaxe sowie den angesetzten Einwohnerabschlägen zu.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.
- 3.) Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Kurtaxerhöhung auf € 1,70 in der Hauptsaison (01.05.-31.10.) sowie auf 1,30 € in der Nebensaison (01.11.-30.04.) zum 01.01.2022 zu.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.
- 4.) Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Kurtaxensatzung (Kurtaxensatzung – KTS) zum 01.01.2022.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Den nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Erweiterung des bestehenden Futtermittelagars auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2911, Fröschbach, Gemarkung Biberach

Umbau und Erweiterung des Ökonomiegebäudes in eine Wohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 832, Fröschbacher Straße, Gemarkung Biberach

Die nachstehende Bauangelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig abgelehnt:

Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes aus Metall auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3451, Karl-Knauer-Weg, Gemarkung Biberach

hier: Antrag auf Befreiung wegen eingeflochtenem Sichtschutz aus Kunststoff

Weitere Bekanntgaben

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2021:

Der Gemeinderat hat über eine Vereinsangelegenheit beraten und einen Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat hat über eine Mietanfrage des Rietsche-Saales entschieden.

Arbeitslosenzahlen Juli 2021

Im Juli 2021 waren in Biberach 12 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 11 Personen weniger, im Vergleich zum Juli 2020 sind es 24 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 0 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 12 Personen.

Arbeitslosenzahlen August 2021

Im August 2021 waren in Biberach 23 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 11 Personen mehr, im Vergleich zum August 2020 sind es 19 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 5 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 18 Personen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 20.08.2021 (5:54 Uhr bis 11:45 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 1516 Kfz gemessen, davon wurden 127 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 47 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Donnerstag, 07.10.2021**, findet um **19.30 Uhr** im Probelokal des Musikvereins Prinzbach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung, Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Ortsteil Prinzbach
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2021
4. Bekanntgaben Wünsche und Anträge

Klaus Beck, Ortsvorsteher

Aus dem Rathaus

Sprechzeiten der Bürgermeisterin Daniela Paletta

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Biberach und Prinzbach,

der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 28. Oktober 2021, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr** in meinem Amtszimmer im Rathaus Biberach statt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen Termin wahrnehmen können, bitte ich zur besseren Planung um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit Angabe Ihres Anliegens unter der Telefon-Nr. 07835/6365-12. Vielen Dank.

Ich freue mich auf Sie und möchte Sie bitten, trotz der Lockerungen, die Abstands- und Hygieneregeln weiter konsequent einzuhalten. Vielen Dank.

Ihre Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Mängelmeldung bei der Straßenbeleuchtung

Leider kommt es immer mal wieder vor, dass Straßenlaternen ausfallen oder demoliert werden. Mängelanzeigen zur Straßenbeleuchtung in Biberach und Prinzbach können jederzeit gerne direkt beim Bauhof oder im Rathaus vorgenommen werden.

Jede Laterne im Ort ist mit einer eigenen Nummer (siehe Foto) versehen. Für eine schnelle Identifizierung ist es vorteilhaft, wenn Sie diese bei Ihrer Mängelmeldung mitteilen können.

Es wird versucht, das Problem schnellstmöglich zu beheben.

Vielen Dank.



Bürgermeisteramt Biberach

Bundestagswahl vom 26.09.2021

Vorläufiges Ergebnis der Gemeinde Biberach

	Wahlberechtigte		Wähler		Wahlbeteiligung im Wahllokal	
	2021	2017	2021	2017	2021	2017
Biberach Gesamt (01+02)	2.543	2.525	919	1.451	36,14%	57,47%
Prinzbach	324	320	198	237	61,11%	74,06%
Briefwahl			1.214	552		
Insgesamt	2.867	2.845	2.331	2.240	81,30%	78,73%

Erststimmen	Biberach Gesamt (01+02)		Prinzbach		Briefwahl		Insgesamt	
	2021	2017	2021	2017	2021	2017	2021	2017
CDU	318	760	99	161	459	283	876	1.204
SPD	150	241	24	17	236	105	410	363
GRÜNE	99	128	16	25	175	49	290	202
FDP	118	97	23	13	117	40	258	150
AfD	110	135	15	12	69	49	194	196
DIE LINKE	27	65	8	6	25	21	60	92
Die Partei	6		0		19		25	
FREIE WÄHLER	44		7		57		108	
dieBasis	34		4		45		83	

Zweitstimmen	Biberach Gesamt (01+02)		Prinzbach		Briefwahl		Insgesamt	
	2021	2017	2021	2017	2021	2017	2021	2017
CDU	236	574	81	124	311	200	628	898
SPD	174	230	35	22	265	101	474	353
GRÜNE	101	193	17	19	210	63	328	275
FDP	149	163	24	35	187	81	360	279
AfD	126	145	15	12	73	56	214	213
DIE LINKE	32	68	6	8	32	15	70	91
Tierschutzpartei	9	12	0	0	19	12	28	24
Die PARTEI	5	8	0	2	15	4	20	14
FREIE WÄHLER	26	15	8	4	26	10	60	29
PIRATEN	2	2	1	0	4	3	7	5
ÖDP	1	4	0	1	0	3	1	8
NPD	2	3	0	0	3	1	5	4
DiB	0	0	3	0	5	0	8	0
MLPD	0	0	0	0	0	0	0	0
DKP	0	0	0	0	0	0	0	0
dieBasis	37		3		38		78	
Bündnis C	0		0		0		0	
BÜRGERBEWEGUNG	2		0		1		3	
BÜNDNIS21	0		2		0		2	
LKR	0		1		3		4	
Die Humanisten	2		0		4		6	
Gesundheitsforschung	2		0		3		5	
Team Todenhöfer	1		0		4		5	
Volt	3		1		2		6	

Gemeindekasse Biberach Öffentliche Zahlungsaufforderung

Folgende Beträge werden zur Zahlung fällig:

Am 01.10.2021:

- 3. Abschlagszahlung für Wasser/Abwasser 2021

Der zu zahlende Abschlagsbetrag entnehmen Sie bitte der Endabrechnung vom 10.02.2021 bzw. einer später zugestellten Vorauszahlungsmittelteilung. Bitte geben Sie bei der Überweisung das entsprechende Buchungszeichen an.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Biberach eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, brauchen nichts zu beachten. Die fälligen Beträge werden zum Fälligkeitstag vom angegebenen Bankkonto per Lastschrift eingezogen.

ABSAGE des Seniorennachmittages am 10. Oktober 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Abstimmung mit dem DRK Ortsverband Biberach müssen wir leider mitteilen, dass unter den Gesichtspunkten der Corona-Pandemie der Seniorennachmittag am Sonntag, 10. Oktober 2021, abgesagt wird.

Wir finden es schade und bedauern es sehr, dass diese beliebte und gut besuchte Veranstaltung auch dieses Jahr nicht stattfinden kann, sehen uns aber in der Verantwortung, diese Vorsichtsmaßnahme zu treffen, um die Risikogruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren zu schützen.

Wir hoffen und wünschen uns allen, dass das Seniorentreffen 2022 wieder in der bisher gewohnten Form stattfinden kann und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Einladung zur Besprechung des Veranstaltungskalenders 2022

An alle Vereine, Organisationen und Institutionen von Biberach und Prinzbach!

Auch in diesem Jahr wollen wir zusammen mit den Vereinen, Organisationen und Institutionen von Biberach und Prinzbach den Veranstaltungskalender für das kommende Jahr erstellen. Um die bevorstehenden Termine entsprechend abzustimmen laden wir die Vertreterinnen und Vertreter recht herzlich zu einer gemeinsamen Besprechung ein am

**Donnerstag, den 21. Oktober 2021, 19.00 Uhr,
im Rietsche-Saal in der „Alten Fabrik“.**

Bitte teilen Sie uns zur Terminzusammenstellung – sofern noch nicht erledigt - die Veranstaltungstermine für das kommende Jahr bis **spätestens Freitag, 08.10.2021**, mit: Gemeinde Biberach, Frau Susanne Brückner, Hauptstr. 27, 77781 Biberach. Gerne auch per Mail an susanne.brueckner@biberach-baden.de oder per Fax an 07835/6365-30. Vielen Dank.

Um besser planen zu können, bitten wir außerdem um **Anmeldung** zur Besprechung bis **Freitag, 15.10.2021**.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an der Versammlung.

Ihre Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Grabenpflegearbeiten in den Bruchmatten

Die Gemeindeverwaltung informiert hiermit die Grundstückseigentümer in den Bruchmatten, dass in den nächsten Wochen Pflegemaßnahmen an den Gemeindegräben erfolgen. Hierbei handelt es sich um Grabenmäh und teilweise Grabenräumung. Die Arbeiten finden im Bereich zwischen Schwimmbad, Bruch und Wüstengraben statt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Frau Alexandra Stöhr, Freie Garten- und Landschaftsarchitektin, Tel. 07832/9789669.

Gemeindeverwaltung Biberach



Die Gemeinde Biberach (3.722 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Reinigungskraft (m/w/d)
in Teilzeit (20 Std./Woche)
für die Reinigung der öffentlichen
Einrichtungen**

Aufgabenschwerpunkte

Grund- und Unterhaltsreinigung der öffentlichen Einrichtungen in Biberach und Prinzbach wie z.B. Schule, Festhalle, Rathaus, Freibad, öffentl. WC-Anlagen etc. unter Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Reinigungsrichtlinien.

Ihr Profil

- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Gewissenhaftes und sorgfältiges Reinigen
- Flexibel und teamfähig
- Freundliches Auftreten

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- die Mitarbeit in einem kollegialen Team
- Arbeitszeit/Einsatzort gemäß Dienstplan

Bewerbungsfrist: 20.10.2021

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe des gewünschten Beschäftigungsumfangs an die Gemeinde Biberach, Personalstelle, Hauptstr. 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an bewerbungen@biberach-baden.de.

Weitere Informationen zu Ausschreibung und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Rathaus/Stellenangebote“.

Gemeinde Biberach/Ortenaukreis
www.biberach-baden.de

Öffentliche Bekanntmachung**Gemeinde Biberach Ortenaukreis****Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Biberach am 27.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben (Nebenwohnungsinhaber), sowie ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen. Ein Nachweis darüber ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
 - a) in der Hauptsaison 1,70 € (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer)
 - b) in der Vor- u. Nachsaison 1,30 € (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer)

In dieser Kurtaxe ist jeweils ein Teilbetrag enthalten, den die Gemeinde Biberach als pauschale Fahrtgelderstattung an die Schwarzwald Tourismus GmbH für das Projekt „KONUS“ abzuführen hat. Diese Fahrtgelderstattung betrifft alle Personenkreise, die in den Genuss von „KONUS“ kommen.

- (2) Die Hauptsaison umfasst den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober; die Vor- und Nachsaison den Zeitraum vom 1. November bis 30. April eines Kalenderjahres.
- (3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

§ 3 a Pauschale Jahreskurtaxe

- (1) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, anstelle der Kurtaxe nach § 3 Abs. 1, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 50,00 €.
- (2) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 - a) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
 - b) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.

c) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.

d) Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.

- (2) Auf Antrag werden Personen nach § 2 Abs. 2, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für die ersten 2 Tage des Aufenthaltes von der Kurtaxe befreit. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Ermäßigung der Kurtaxe
Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 80 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v.H. ermäßigt. Die Ermäßigung erstreckt sich in gleicher Höhe auch auf deren Begleitperson, soweit die schwerbehinderte Person auf eine ständige Begleitung angewiesen ist (Merkzeichen B). Diese Voraussetzung ist durch eine amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- (4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Kurkarte (Gästekarte)

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. b) bis d) sowie nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurkarte befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte (Gästekarte). Beherbergende Personen sind verpflichtet, dem Beitragspflichtigen die Karte unverzüglich auszuhändigen. Die Kurkarte (Gästekarte) wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte (Gästekarte) eingezogen.
- (2) Die Kurkarte (Gästekarte) berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 a entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von einem Tag nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reisetilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von einem Tag nach der Ankunft der Reisetilnehmer zu erstatten.
- (3) Kurtaxepflichtige nach § 3 a haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzuzeigen.
- (4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von einem Tag nach Ankunft an-

zumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden. Dies gilt nicht für Familienbesuche im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. b) dieser Satzung.

- (5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.
- (6) Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Nicht verwendete oder unbrauchbar gewordene Formulare sind an die Gemeinde zurück zu geben.
- (7) Für die Meldung kann alternativ zu § 7 Abs. 6 das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren verwendet werden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung. Für den Ausdruck der Kurkarte (Gästekarte) sind die bei der Gemeinde erhältlichen Druckvorlagen zu verwenden. Nicht verwendete oder unbrauchbar gewordene Formulare sind an die Gemeinde zurück zu geben.
- (8) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde zu übermitteln sind, sind:
 - a) Name, Vorname
 - b) Adresse
 - c) Geburtsdatum
 - d) An- und Abreisetag
 - e) Grad und Merkzeichen der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3)
 - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthaltes
 - g) Mitreisende sind nur der Zahl nach, ggf. mit Angabe des Geburtsdatums, zu nennen.

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

§ 9 Feststellung der Besteuerungsgrundlagen

Die Gemeinde ist berechtigt, bei den Meldepflichtigen die Bücher und Aufzeichnungen zu prüfen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. §§ 140 ff. AO), soweit dies für die Festsetzung und Erhebung der Kurtaxe von Bedeutung ist. Außerdem können die für die Festsetzung der Kurtaxe maßgebenden Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 c KAG i.V.m. § 162 AO).

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig a) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt;

b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;

c) entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxensatzung vom 03.12.2007 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Biberach, den 27.09.2021

gez.

Daniela Paletta

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend den örtlichen Vorgaben (Bekanntmachungssatzung vom 07.12.2004) durch Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und dem Ortsteil Prinzbach in der Zeit vom 01.10.2021 bis 08.10.2021.

Auf den Aushang für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.

Abfall-Abfuhrtermine

Montag, 04.10.2021

Grüne Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

Problemstoffsammlung

Haslach

Samstag, 02.10.2021, 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Parkplatz Markthalle

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag - Freitag:

Sommer: 7.30 - 12.15 u. 13.00 - 16.45 Uhr

Winter: 8.00 - 12.15 u. 13.00 - 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 - 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.

Fundsachen

- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- E-Bike
- einzelner Schlüssel
- Schlüsselmäppchen mit Geldbetrag

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.



Feuerwehr Biberach

- Alterskameraden

Wir treffen uns am **Freitag, 08.10.2021, um 18.00 Uhr** im Gasthaus Kreuz, Biberach. **Der Obmann**



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de

Telefon: 07835/42 65 820

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2021 ab dem 17. Oktober 2021



Auch in diesem Jahr werden ehrenamtliche Helfer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Biberach eine Haus-sammlung durchführen und um finanzielle Unterstützung bitten.

Die Helfer sind voraussichtlich noch bis Mitte Dezember unterwegs.

Bitte helfen Sie dem Volksbund mit Ihrer Spende, so dass die Anlage und Pflege der Kriegsgräberstätten weiter gesichert und fortgeführt werden kann.

Mit Ihrer Spende zeigen Sie in eindrucksvoller Weise Ihre Bereitschaft, sich für die Versöhnung der Völker und damit für die Erhaltung des Friedens einzusetzen.

Bitte begeben Sie den Sammlern freundlich.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre

**Daniela Paletta,
Bürgermeisterin**

Gastronomie Biberach

■ Badischer Hof, Prinzbach

Tel.: 07835/6360

Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de

ANZEIGE

■ Café Mühle

Tel.: 0171/9359274

Do. und Fr.: 13.00 – 18.00 Uhr, Sa. und So., 11.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ City Pizza Döner

Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898

Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ Gasthaus Kreuz (www.kreuz-biberach.de)

Tel.: 07835/549250

Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ Gasthof Linde

Tel.: 07835 /3333

Aktuelle Infos auf unserer Homepage www.linde-biberach.de

■ Landgasthof Kinzigstrand (www.kinzigstrand.de)

Tel.: 07835/63990

Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

Tel.: 07835/426420

Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de

■ Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein

Tel.: 07835/8662

Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 07835/215 - E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« auf Seite 35!



Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Museum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Öffnungszeiten bei gutem Wetter:

Freitag bis Sonntag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr (durchgehend)

Montag, Mittwoch

& Donnerstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und
15.30 Uhr – 21.00 Uhr

Dienstag Ruhetag.

Bitte beachten Sie bez. der Regelungen anlässlich Corona die Hinweise vor Ort.

Weitere Infos unter Telefon 0151/57216242.

Der Pächter Herr Diederich-Chou freut sich auf Ihr Kommen.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- Auf Vorbestellung: Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästepublikation der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

**Was
Wann
Wo?**

Biberach

**VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 01.10.2021 bis 12.10.2021

Fr., 01.10.2021, 20.00 Uhr

Generalversammlung. Fußballverein Biberach 1935 e.V., Clubheim des FV Biberach e.V.

Sa. – So., 02.10.2021 – 03.10.2021

Kulinarische Landpartie. Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald, Regionale Erzeugerbetriebe aus Gengenbach, Berghaupten, Biberach, Nordrach, Zell am Harmersbach und Oberharmersbach, nähere Infos: www.mittlererschwarzwald.de

So., 03.10.2021, 10.45 Uhr

Eucharistiefeier zum Erntedank. Pfarrgemeinde St. Blasius, Katholische Kirche St. Blasius

Mi., 06.10.2021, 18.30 Uhr

Generalversammlung. Bürgerenergiegenossenschaft Biberach eG, Rietsche-Saal

Do., 07.10.2021, 19.30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats. Gemeinde Biberach, Probelokal Musikverein Prinzbach-Schönberg

Fr. - So., 08.10.2021 – 10.10.2021

Pilzwanderung mit Pilzverkostung im Ev. Jugendheim. Schwarzwaldverein Ortsgruppe Biberach, nähere Infos: www.mittlererschwarzwald.de

So., 10.10.2021, 10.45 Uhr

Gottesdienst und Platzkonzert. Geroldsecker Musikanten, Kath. Kirche St. Blasius

So., 10.10.2021 – **ABGESAGT**

Seniorenachmittag der Gemeinde Biberach. Gemeinde Biberach, Sport- und Festhalle

Di., 12.10.2021 – **ABGESAGT**

Seniorenachmittag – »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach, Kath. Kirche St. Blasius, Chorsaal



VEREINSNACHRICHTEN Biberach



FV Biberach

FV Biberach I – FC Fischerbach I

3:0

FV Biberach II – FC Fischerbach II

0:2

Die zweite Mannschaft des FVB musste eine verdiente Heimmiederlage gegen einen starken FC Fischerbach einstecken. Es waren Torchancen vorhanden, die nicht genutzt wurden. Die taktische Disziplin wurde ebenfalls nicht befolgt.

Die ersten 35 Minuten der ersten Mannschaft waren recht zäh, doch als in der 40. Min. Nico Schlieter sein Team mit einem sehenswerten Schuss in Führung brachte, kam der FVB ins Rollen. Die zweite Hälfte dominiert der FVB und kam durch Nicolas Riehle und wiederum Nico Schlieter zu zwei weiteren Toren. Insgesamt ein verdienter Heimsieg!

NÄCHSTER SPIELTAG:

Sonntag, 03.10.2021:

11.00 Uhr **SG Gengenbach/Reichenbach III – FV Biberach II**

15.00 Uhr **FV Langenwinkel II – FV Biberach I**

Beide FVB-Teams müssen ihre Auswärtsspiele gewinnen, alles andere wäre ein herber Rückschlag. Eine positive Serie muss gestartet werden, um vorne mitzumischen!

Generalversammlung 2021

Der FV Biberach hält heute **Freitag, den 01.10.2021**, seine Generalversammlung im FVB-Clubheim ab.

Beginn: 20 Uhr.

Zu dieser Sitzung sind alle Vereins- und Ehrenmitglieder, Sponsoren, sowie Spieler und Betreuer recht herzlich eingeladen. **Es gelten die 3G-Regeln.**

Die Vorstandschaft

Jugendabteilung: Vorankündigung: Altpapiersammlung: 30.10.2021 ab 9 Uhr

Liebe Biberacher/Innen, am **30.10.2021** ist wieder Altpapiersammlung und wir freuen uns auf Ihre Papierspenden für unsere Jungkicker!

Wir hoffen, dass Sie auch in der Krise fleißig für unsere Junioren sammeln konnten. Bleiben Sie gesund! Die FVB-Jugendabteilung

Ergebnisse vom Wochenende:

A-Jugend	SG Welschensteinach - SG Schwanau	7:1
B-Jugend	FV Sulz - SG Steinach	0:7
C2-Jugend	SG Biberach 2 - VfR Hornberg	0:9
C1-Jugend	SG Biberach 1 - SG Südliche Ort.	2:0
D-Jugend	FV Biberach - SV Steinach	1:5

Nächste Spiele:

A-Jugend	VfR Hornberg - SG Welschensteinach	01.10. um 19.00 Uhr
B-Jugend	spielfrei	
C2-Jugend	SG Haslach 2 - SG Biberach 2	02.10. um 14.00 Uhr
C1-Jugend	SC Lahr 2 - SG Biberach 1	02.10. um 11.30 Uhr
D-Jugend	SG Ried - FV Biberach	02.10. um 11.00 Uhr
F-Jugend		
+ Bambinis	ASV Nordrach - FV Biberach	03.10. um 10.30 Uhr



DJK Prinzbach e.V. Rückblick und Vorschau

Am vergangenen Sonntag waren die Mannschaften aus Steinach zu Gast in Prinzbach zum Lokalderby.

Die DJK-Reserve zeigte ein tolles Spiel und gewann gegen den Tabellendritten mit 3:2-Toren.

Die I. Mannschaft hatte zuletzt wenig Erfolgserlebnisse. Im Lokalderby zeigte die DJK eine gute Leistung und erreichte gegen den Tabellenfünften ein verdienten 2:2-Unentschieden. Wäre schön, wenn am nächsten Spieltag wieder ein Punktgewinn erzielt werden könnte.

Der nächste Gegner ist der schwerste:

So., 03.10.2021:

13.00 Uhr **Gengenbach/Reichenbach II - DJK Prinzbach II**

15.00 Uhr **Gengenbach/Reichenbach I - DJK Prinzbach I**

Zu diesem Spiel laden wir die Fußballfans der DJK Prinzbach herzlich ein.

Die Spieler freuen sich über die Unterstützung ihrer Anhänger.

Bilder und Infos gibt's es nun auch wieder auf unserer Homepage im Internet unter: www.djk-prinzbach.de.

Schwarzwaldverein Biberach/Bd. Pilzwanderung mit Verkostung



Der Schwarzwaldverein Biberach/Baden veranstaltet vom **Freitag, 8. bis Sonntag 10. Oktober 2021**, eine Pilzwanderung mit Verkostung. Übernachtet wird im Ev. Jugendheim unterhalb der Burgruine Hohengeroldseck. Treffpunkt am Freitag, der 08. Oktober 2021 um 10.00 Uhr am

Rathaus in Biberach. Mitzubringen wären festes Schuhwerk, kleiner Pilzkorb (kein Plastik) und Messer. Für die Übernachtungen, Schlafsack oder ähnliches mitbringen. Auf dem Hinweg werden Pilze gesucht und später dann zubereitet. Am Samstag ist eine Wanderung vorgesehen. Abmarsch nach dem Frühstück um 10.00 Uhr am ev. Jugendheim. Am Sonntag geht es dann nach dem Frühstück Richtung Biberach. Weitere Auskünfte bei Manfred Krauß Tel: 5222 oder Klaus Pfaff 65465. Als Anmeldung gilt die Überweisung von 15,00 Euro auf das Konto des Schwarzwaldvereins Biberach/Bd. Konto bei der Sparkasse Kin-

zigtal IBAN: DE72 6645 1548 0027 0233 82. Bitte die Namen der Teilnehmer auf der Überweisung angeben. Anmeldeschluß ist Samstag, der 02. Oktober 2021. Unkostenbeitrag für Übernachtung und Essen ca. 25.00 bis 30.00 Euro pro Person. Es sind die geltenden Corona-Regeln zu beachten. Eine Selbstauskunft ist auszufüllen. Auf viele Mitwanderer freuen sich die Wanderführer/in: Manfred und Angelika Krauß.



Hundesportverein Biberach/Zell

Aktuelle Trainingszeiten

Im Hundesportverein Biberach/Zell e. V. den Hund zum Begleithund, Vielseitigkeitshund ausbilden oder Turnierhundesport, Fährten betreiben und vieles mehr... Wer seine Freizeit aktiv mit seinem Hund verbringen möchte ist bei uns herzlich willkommen. Samstagstraining auch ohne Mitgliedschaft möglich!

Unsere Trainingszeiten:

Dienstag ab 19 Uhr:

Aktiv mit Hund - Konzentration und Koordination

Mittwoch ab 18.00 Uhr:

Grundgehorsam & Vorbereitung zur Begleithundeprüfung

Samstag: Offenes Training für

13 Uhr Welpenstunde

14 Uhr Training Junghunde B1

15 Uhr Training B2

Weitere Trainingszeiten nach Absprache. Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften.

Termine: 24.10.2021 Herbstprüfung auf dem Vereinsgelände Vereinsheim: In der Bündt 2, 77736 Zell a. H.

Ansprechpartner HSV Biberach/Zell e.V.

1. Vorsitzender: Detlef Huth

Weitere Informationen und kurzfristige Terminänderungen: www.hsv-biberach-zell.de

Landfrauenverband Prinzbach-Schönberg

Schulung: Das Agrarbüro kompetent und effektiv führen



Der Büroarbeit kommt im landwirtschaftlichen Unternehmen eine Schlüsselrolle zu und die Anforderungen im Agrarbüro werden immer komplexer. Zu diesem Thema bietet das Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. eine Grundlagenqualifizierung in Emmendingen an. Diese Maßnahme richtet sich an interessierte Frauen, die die Büroarbeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb erledigen oder zukünftig übernehmen werden. Die Schulung unterstützt bei der qualifizierten und effizienten Bewältigung der Aufgaben im Agrarbüro mit Themen wie: Büro- und Zeitmanagement, Kommunikation, Rechtsfragen und Versicherungen, Buchführung und Steuerrecht, Antragswesen in der Landwirtschaft und nicht zuletzt einem Coachingtag. Der Unterricht wird im Zeitraum vom **11.11.2021 bis 17.03.2022 ganztägig** an einem Tag in der Woche stattfinden, insgesamt 11 Mal. Der Teilnehmerbeitrag ist abhängig von der Teilnehmerzahl und beträgt für die gesamte Maßnahme ca. 150,00 €. Die Maßnahme wird gefördert über das Projekt „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und der EU. Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Bei Interesse melden Sie sich bitte möglichst schnell beim Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e. V., Telefon 0761/27133-500 oder per E-Mail: landfrauenverband@lfvs.de

Geroldsecker Musikanten Gottesdienst und Platzkonzert

Die Orig. Geroldsecker Musikanten umrahmen am **Sonntag, den 10.10.2021** den Gottesdienst in der St. Blasius Kirche in Biberach. Beginn ist um **10.45 Uhr**. Anlass ist das 25-jährige Bestehen der Kapelle. Corona bedingt wird der Gottesdienst nur von einem Ensemble feierlich umrahmt. Bei guter Witterung findet anschließend vor der Kirche ein kleines Platzkonzert mit der ganzen Kapelle statt, dazu wird ein Umtrunk gereicht. Über zahlreiche Gottesdienstbesucher würden sich die Geroldsecker Musikanten sehr freuen.

Aus den Nachbargemeinden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Freitag, 8. Oktober 2021

Raiffeisen Kinzigtal, Am Winzerkeller 6, 77723 Gengenbach
Um Anmeldung wird gebeten an vorstand@skiclub-berghaupten.de. Für die Teilnahme gilt die 3G Regelung.

18.30 Uhr – Förderkreis alpine Rennmannschaft im Ski-Club Berghaupten e.V.

Saison 2019/2020 – mit Neuwahlen
Saison 2020/2021

20.00 Uhr Mitgliederversammlung Ski-Club Berghaupten e.V.

Saison 2019/2020 – mit Neuwahlen
Saison 2020/2021

(* Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 8 Tage vor der MV beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.

Die Satzungsneufassung steht auch unter: www.skiclub-berghaupten.de Auf Wunsch senden wir diese auch gerne zu – bitte telefonisch bei Carolin Bischler, Tel. 0176/61069249 anfordern.

**Start Ski-Gymnastik / Start Jugendtraining
in der Schlosswaldhalle Berghaupten**

Skigymnastik Erwachsene – Montag, 4.10. von 19 – 20 Uhr
Jugendtraining – Mittwoch, 06.10.2021 von 18.30 – 20.00 Uhr
Für beide Termine bitte beachtet unser Hygienekonzept, einzu-
sehen auf unserer Homepage. Mitzubringen sind Gymnastik-
Matte, Handtuch, Trinkflasche.

Blätterwanderung

Sonntag, 10.10.2021. Treffpunkt um 11.00 Uhr. Unsere Blätter-
wanderung startet dieses Jahr an der Klingelhalde in Berghaupten.
Wir laufen Richtung Diersburg, eine Strecke von ca. 10 km.
Geplant ist eine Einkehr im Gasthaus Linde in Diersburg. Eine
Anmeldung ist erforderlich, bitte per E-Mail an vorstand@skiclub-berghaupten.de. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Terminvorschau

30.10.2021 – Brettlemarkt

SCB-Winterprogramm steht ab Mitte Oktober online zur Ver-
fügung

26. – 30.12.2021 – Skifreizeit Kappl

www.skiclub-berghaupten.de

Berg- u. Wanderfreunde Schwaibach

3.10. Klettern am Eckenfelsen
Treffpunkt **13.00 Uhr** Rathaus Schwaibach, Infos bei
Erich Schätzle, Tel. 07803/6403

3.10. Wanderung im Glottertal
anspruchsvolle Rundwanderung vom Glottertal über
den Kandel mit Oliver Fischer, Tel. 07803/8390654.
Treffpunkt **9 Uhr** am Rathaus Schwaibach. Rucksack-
verpflegung, ggf. Einkehr auf dem Kandel. 17 km,
1.000 Hm, 6 Std. Wanderzeit.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Deutsches Rotes Kreuz

Komm für einen Bundesfreiwilligendienst / FSJ zum Roten Kreuz!

Hast Du Lust, etwas Sinnvolles zu tun? Hast Du gerade die Schule be-
endet und möchtest jetzt etwas Praktisches machen? Denkst Du über Dei-
ne Berufswahl / Lebensplanung nach und möchtest Dich orientieren?

**Wir haben ab Herbst 2021 noch freie, abwechslungsreiche Stellen in
den Bereichen: • Erste Hilfe / Organisation / Fahrdienst • Kindergarten**
Du überlegst noch oder möchtest Dich genauer informieren?

Ruf uns einfach an: Frau Sum, Tel.: 07831/935512 ...oder mail uns ein-
fach Deine Kurzbewerbung! DRK-Kreisverband Wolfach e.V., Haupt-
straße 82 c, 77756 Hausach, E-Mail: info@kv-wolfach.drk.de.

Gewerbe Akademie Offenburg:

Internationale Schweißerprüfung

Um auf die internationale Schweißerprüfung vorzubereiten, bietet die
Gewerbe Akademie der Handwerkskammer am Standort Offenburg ab
13. November drei Kurse an: Zur Wahl stehen Lichtbogenhand-, Metall-
schutzgas- und Wolframschutzgas-Schweißen. Der Unterricht findet
samstags von **8 bis 16 Uhr** statt sowie abschließend **noch am Montag
und Dienstag, 20./21. Dezember**.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird über den Bildungsgutschein
der Agentur für Arbeit gefördert oder unter bestimmten Voraussetzungen
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Auskünfte dazu erteilt
die Gewerbe Akademie unter Telefon 0781/793-111. Infos im Netz:
www.gewerbeakademie.de.

Rechtliche Betreuer gesucht – SKM-Ortenau e.V. bietet Einführungskurs an



Der katholische Verein für soziale Dienste im Orte-
naukreis – SKM-Ortenau e.V. – bietet einen Einfüh-
rungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an.

Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden
Modulen schafft die Voraussetzung um selbst als

ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Menschen,
die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angele-
genheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten oft Hilfe durch ei-
nen rechtlichen Betreuer. Eine anspruchsvolle Aufgabe die Einsatzbe-
reitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch das Engage-
ment mit den zu Betreuenden auch viel Freude an die Ehrenamtlichen
zurückkommt.

Der SKM-Ortenau e.V., als anerkannter Betreuungsverein, bietet den
Einführungskurs für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Inter-
essierte an und schafft damit die Grundlage für die Übernahme einer
rechtlichen Betreuung im Ehrenamt.

Der Einführungskurs findet am **Freitag, 22.10.2021, von 15.00 – 19.00
Uhr** und am **Samstag, 23.10.2021, von 09.30 – 16.00 Uhr** statt.

Eine Anmeldung ist **bis Mittwoch, 13.10.2021**, beim SKM-Ortenau e.V.
unter 0781/990993-0 oder info@skm-ortenau.de möglich.

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.:

Zugreise zur Landwirtschaftsmesse Internationale Grüne Woche nach Berlin

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) organisiert
auch im kommenden Jahr eine Zugreise zur Landwirtschaftsmesse
Internationale Grüne Woche nach Berlin.

Landwirtschaftlich Interessierte können sich der Reise **vom 23. bis
26. Januar 2022** anschließen. Reisepreis ab 499.-€ / Person.

Das Programm erhalten Sie bei: Agrardienst Baden, Telefon: 0761
27133 833.

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin	Daniela Paletta daniela.paletta@biberach-baden.de	Tel. 63 65-10
Sekretariat	Nadine Kollmer nadine.kollmer@biberach-baden.de Juana Kienzle (vorm.) juana.kienzle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-19 Tel. 63 65-12
Bürgerservice/Bauen	Matthias Becker matthias.becker@biberach-baden.de	Tel. 63 65-31
Bürgerservice	(Fax 63 65 30)	
Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info, Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales		
	Rosalinde Hengstler rosalinde.hengstler@biberach-baden.de	Tel. 63 65-44
	Claudia Moser claudia.moser@biberach-baden.de	Tel. 63 65-45
	Heike Jogerst heike.jogerst@biberach-baden.de	Tel. 63 65-42
	Anna Vetterle anna.vetterle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-41
	Susanne Brückner susanne.brueckner@biberach-baden.de	Tel. 63 65-11
Amtsblatt	amtsblatt@biberach-baden.de	
Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch	(Fax 63 65 20)	
	Christine Wieland (vorm.) christine.wieland@biberach-baden.de	Tel. 63 65-33
	Heike Hutter (vorm.) heike.hutter@biberach-baden.de	Tel. 63 65-34
Finanzen	Nicolas Isenmann nicolas.isenmann@biberach-baden.de	Tel. 63 65-24
	Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse	
	Martina Bauer martina.bauer@biberach-baden.de	Tel. 63 65-23
	Carola Welle carola.welle@biberach-baden.de	Tel. 63 65-21
	Anna-Maria Ringwald anna-maria.ringwald@biberach-baden.de	Tel. 63 65-22

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/	bauhof@biberach-baden.de	Tel. 63 40 96
Wasserversorgung	oder über Handy	01 71/6 84 05 27
Waldterrassenbad	freibad@biberach-baden.de	Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Biberach
 Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de
Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach
 Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de
Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaukreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 1. Oktober 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Sommerbergtunnel in Hausach und Reutherbergtunnel Wolfach vier Nächte gesperrt

Wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten werden der Sommerbergtunnel in Hausach und der Reutherbergtunnel in Wolfach für vier Nächte **von Montag, 4. Oktober, bis Freitag, 8. Oktober, jeweils zwischen 20 Uhr und 5 Uhr, voll gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrten Hausach und Wolfach. Wie das Straßenbauamt des Landratsamts Ortenaukreis mitteilt, dienen die Arbeiten dem Erhalt der Verkehrssicherheit und erfolgen nachts, um größere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Beeinträchtigungen gebeten.

Online-Workshop »Sustainable Food« für junge Leute

Für junge Leute im Alter von 16 Jahren bis 25 Jahren bietet das Ernährungszentrum Ortenau am **Dienstag, 19. Oktober 2021, von 17.30 bis ca. 20 Uhr** einen Online-Workshop zum Thema „#dinnerwithfriends: Sustainable Food – Wie geht das?“ an. Beim digitalen Kochevent zeigen die Expertinnen vom Ernährungszentrum kreative Zero-Waste-Gerichte und diskutieren Aspekte zu Nachhaltigkeit und Essen. Die Teilnehmenden des virtuellen Kochabends – ob einzeln oder in kleinen Gruppen – erwartet ein Drei-Gänge-Menü mit einer Creamy Leftover-Soup, Easy Bulgur Stir-Fry und Fruity Five-Minute-Cups. Wer mit dabei sein möchte, benötigt eine Küche, die Zutaten für die Gerichte, einen Laptop oder ein Tablet mit Frontkamera, WLAN sowie das Konferenz-Tool Webex. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 15. Oktober 2021, über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums Ortenau unter www.EZ-Ortenau.de möglich. Die Einkaufsliste, weitere Infos und den Zugangslink erhalten die Teilnehmer nach der Anmeldung per E-Mail.

Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft«: Förderanträge für Herbstkulturen, Borkenkäfermonitoring und Schadholzaufarbeitung jetzt stellen

Infolge von Trockenschäden und Borkenkäferbefall sind auch im Ortenaukreis zahlreiche Kahlfelder entstanden, auf denen eine Wiederaufforstung notwendig ist. **Anpflanzungen** können bezuschusst werden, wenn sie vor Beginn der Forstpflanzenbestellung beantragt und freigegeben sind. „Für Wiederaufforstungen im Herbst 2021 oder Frühjahr 2022 empfehlen wir allen Waldbesitzenden bereits jetzt einen Antrag beim Amt für Waldwirtschaft zu stellen, um vom Regierungspräsidium rechtzeitig die Freigabe für den Maßnahmenbeginn zu erhalten“, so Hans-Georg Pfüller, Leiter des Amtes für Waldwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis.

Für die **Aufarbeitungshilfe von Schadholzmengen** des Kalenderjahres 2021 inklusive Restmengen aus dem Jahr 2020 bereitet das Amt für Waldwirtschaft auch dieses Jahr wieder Sammelanträge für die Forstbetriebsgemeinschaften vor, um die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

bei der Abwicklung des Förderverfahrens zu unterstützen. Auch für das sogenannte **Borkenkäfermonitoring**, also die Überwachung des Befallsgeschehens in Nadelholzbeständen, werden analog zum Kalenderjahr 2021 für den Privatwald entsprechende Sammelanträge vorbereitet. Für die Aufarbeitungshilfe und das Borkenkäfermonitoring wie auch für das Hacken von Holz, das durch Borkenkäferbefall gefährdet ist, können Waldbesitzende auch Einzelanträge stellen. In diesem Fall bittet das Amt für Waldwirtschaft ausdrücklich darum, die zugehörigen Förderanträge noch dieses Jahr beim Landratsamt einzureichen.

„Insgesamt ist es unser Ziel, die bereitstehenden Landesmittel auch dieses Jahr in möglichst großem Umfang für die Waldbesitzenden in unserem Kreis zu aktivieren“, resümiert Pfüller. „Über die forstliche Förderung wird gezielt die naturnahe Waldbewirtschaftung und Walderhaltung unterstützt, was für unsere waldd geprägte Region eine enorme Bedeutung hat.“ Dabei empfiehlt das Amt für Waldwirtschaft bei Maßnahmen zur Beseitigung der Extremwetter- und Käferschäden die Teilnahme an Sammelanträgen über die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften. Antragsformulare für Einzelanträge sind digital verfügbar unter der Internetsuche „Infodienst Förderung NWW“ oder über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis www.ortenaukreis.de, Suchbegriffe: „Wald Förderung“. Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuzahlungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte gibt es bei den örtlich zuständigen Forstrevierleitern, beim Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg, Telefon 0781 805 7255, E-Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de und beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstraße 40, 77709 Wolfach, Telefon 07834 9883440, E-Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Ortenaukreis am Freitag 8. Oktober 2021

Die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Haslach und Gengenbach, einschließlich der Kfz-Zulassungsbehörden, sind am **Freitag, 8. Oktober 2021, geschlossen**.

Allgemeine Bekanntmachungen

Second-Hand-Markt bei »Wir für Haslachs Kinder e.V.«



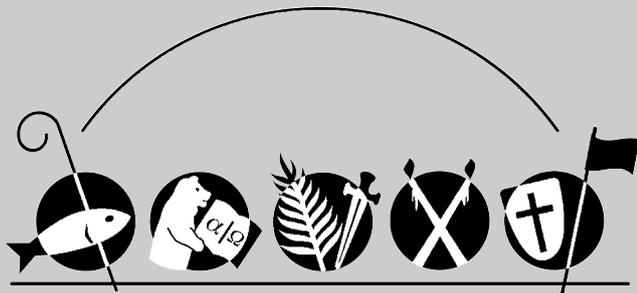
Der neu gegründete Verein »Wir für Haslachs Kinder e.V.« lädt recht herzlich zum SECOND HAND (Alles rund ums Kind) ein.

Wann?: **Samstag, den 09. Oktober 2021**, von 11.00 – 12.30 Uhr und von 13.00 – 14.30 Uhr (Schwangere und Helfer schon ab 10.00 Uhr).

Wo?: Stadthalle Haslach. Was?: Baby- und Kinderkleidung, Kinderschuhe, Spielsachen, Fahrzeuge, Betten, Kinderwagen, Babyschale, Alles für die Schwangerschaft. Wie?: Laut aktueller Corona-VO, die für den Einzelhandel gültig ist, Maskenpflicht und Abstand halten.

Der Erlös kommt zu 100 % den Kindern aller Haslacher Kindertageseinrichtungen zu Gute. Nähere Infos zu unserem Verein findet man auf Facebook, Instagram oder per Mail an: wir.fuer.haslachs.kinder@web.de.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 – 0, Fax: 63 58 – 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de,
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. – Fr.: 9 – 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 – 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 – 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 – 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Deutschland hat gewählt. Das unerwartete Ergebnis wird bei uns eine neue Politikgeschichte schreiben und es wird den Bundestag bunter machen. Mit Spannung werden wir die anlaufenden Koalitionsverhandlungen beobachten. Was wird aus der ersehnten Zukunft, die uns Technologievorsprünge, soziale Gerechtigkeit und den notwendigen Klimaschutz bringen soll? Und wo wird sich Zukunft entscheiden – in einer Politik von »oben an uns unten«? Als Papst Franziskus gewählt wurde, hofften wir auf eine Kirche der offenen Fenster und Türen, auf frischen Wind für viel Neues. Manche Horizonte haben in unserer Kirche an Farbe gewonnen, aber vieles fehlt uns noch, von dem wir sehnsüchtig träumen. Letztendlich gilt: Die Zukunft ist und bleibt eine Fiktion unserer Vorstellung, so die Kulturanthropologin Lena Papisabbas vom Frankfurter Zukunftsinstitut in einem Podcast. Zukunft ist keine Realität. Sie bleibt Teil meines Bewusstseins, auch wenn sie mein Handeln stetig verändert, so wie mich meine Nervosität einen Tag vor dem Zahnarztbesuch umtreibt. Ob wir das erreichen, was auf unserer Wunschliste einer erhofften Zukunft steht, bleibt offen.

Dass die Zukunft unserer Gesellschaft allein durch politische Entscheidungen geformt oder die Kirche durch Entscheidungen von Kirchenleitungen erneuert wird, bezweifle ich. Wenn ich mich persönlich entscheide, das Auto stehen zu lassen, um alternative Verkehrsmittel zu nutzen, schreibe ich konkret Zukunft. Zukunft in der Kirche wird, wenn ich auftrete, statt auszutreten. Umwelt- und Klimaschutz entwickeln sich, wenn ich zuerst für mich entschieden bin. Wenn sich andere davon anstecken lassen, wird sich mehr und mehr wandeln.

Soll das effektiver und weltumfassender werden, müssen verschiedene Netzwerke bedient werden. Zukunft liegt jedoch zuerst in unseren Händen – mitten in unserem Alltag von Familie, Betrieb und Nachbarschaft.

In der hl. Schrift werden Veränderungen und Neuorientierungen durch die Entscheidungen einzelner Menschen bewirkt. Maria hat mit ihrem persönlichen JA die Möglichkeit geöffnet, dass Gott in Jesus Mensch wurde. So konnte Gott uns auf diese Weise seine Liebe und Solidarität zeigen. Andere folgten Maria mit ihren Entscheidungen wie die Freunde:innen Jesu. Sie vertrauten auf den Anbruch einer neuen Zeit und lebten in ihren ersten christlichen Gemeinden die Liebe Gottes kompromisslos bis hin zur Gütergemeinschaft. Wenn ein neuer Geist wehen soll, wenn die Zukunft Füße bekommen soll, wird es am Ende auf uns selbst ankommen.

Als Christen tragen wir verantwortungsbewusst politische Veränderungen mit, die zu mehr Gerechtigkeit und Klimaschutz führen werden. Mein Blick zielt nicht allein auf Berlin und auf die Parteienlandschaft ab. Denn notwendige Schritte für die Zukunft erkenne ich zuerst in kreativen »Möglichkeitsräumen« vor Ort, in der Region und in meinem Umfeld. Da können wir uns austauschen und voneinander lernen, uns ermutigen und ausprobieren. Dort wird das Leben zuerst neu und lebenswert. Dafür wünsche ich uns den Geist Gottes, der uns für die Zukunft beflügeln möge. Zum Warten auf den Klimaschutz haben wir jedenfalls keine Zeit mehr. Das muss jetzt beginnen, bei uns und unter uns.

Mit herzlichen Grüßen,
Matthias Hoppe, Diakon

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Feier der Erstkommunion in Zell a. H.

Dieses Wochenende können die Kinder aus unserer Pfarrei endlich die 1. heilige Kommunion feiern. Die Gottesdienste finden aufgrund der Hygiene-bestimmungen nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.

Wir bitten Sie als Gemeinde aber herzlich, die Kinder im Gebet zu begleiten.

Herzlichen Dank an alle, die sich in die Vorbereitung mit eingebracht haben und die Gottesdienste mitgestalten.

Auszug aus dem Hygienekonzept

Seit Montag, 16. August 2021, gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Es gibt keine 3G-Nachweispflicht bei Gottesdiensten!

Stattdessen müssen Gottesdienstbesucher weiterhin Masken tragen, Abstände einhalten und Kontaktdaten hinterlegen.

Für Gottesdienste und Prozessionen im Freien gilt keine Maskenpflicht, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie in der Fassung vom 29. Juni 2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit:

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Ab-

stand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

- Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.

- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für den Monat Oktober

Um missionarische Jünger

Beten wir, dass alle Getauften für das Evangelium eintreten, bereit für die Sendung eines Lebens, das die Freude an der frohen Botschaft bezeugt.

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 2. Oktober bis 10. Oktober 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 2. Oktober		Heilige Schutzengel	
St. Symphorian, Zell a. H.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus den Ortsteilen	mitgestaltet durch den Musikverein Unterentersbach und die Gruppe Horizont – der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst:	Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung	(bis 11 Uhr)
St. Gallus, Oberharmersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz	
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier	Gebetsgedenken für Robert Kasper (best. vom Hist. Verein); Hilda u. Wilhelm Hug u. verst. Angeh.; Meta u. Hans Albrecht u. verst. Angeh.; Elisabeth Laifer geb. Gmeiner, Karl Gmeiner u. verst. Angeh.
Sonntag, 3. Oktober, Tag der deutschen Einheit		27. Sonntag im Jahreskreis, L1: Gen 2,18-24, L2: Hebr 2,9-11, Ev: Mk 10,2-16	
St. Symphorian, Zell a. H.	9:30 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Zell	mitgestaltet durch die Stadtkapelle Zell und die Gruppe Horizont – der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.
	13:30 Uhr	Eucharistiefeier: Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Zell	mitgestaltet durch die Stadtkapelle Zell und die Gruppe Horizont – der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Transitusfeier
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	Wortgottesdienst
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Erntedank
	14:00 Uhr	Tauffeier der Kinder Fiona Lehmann und Fabian Schrempf
	15:00 Uhr	Tauffeier der Kinder Jana Betcher und Ida Sophia Brosamer
	16:00 Uhr	Tauffeier der Kinder Paulina Reich und Jannis Weiler

Montag, 4. Oktober Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

St. Symphorian, Zell a. H.	10:00 Uhr	Eucharistiefeier: Dankgottesdienst der Kommunionkinder mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände - der Gottesdienst findet nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt Dankeschönaktion z. G. des Kinder- und Jugendhospizdienstes Ortenau (Kiju)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (Festhochamt)
St. Blasius, Biberach	10:30 Uhr	Wortgottesdienst zum Erntedank des Kindergartens St. Blasius
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Christof Echle Gebetsgedenken für Berta Roser u. verst. Angeh.

Dienstag, 5. Oktober

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Mittwoch, 6. Oktober

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier 1. Gedächtnis für Rosa Sapparth
St. Gallus, Oberharmersbach	7:30 Uhr	Schülergottesdienst Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler

Donnerstag, 7. Oktober Unsere liebe Frau vom Rosenkranz

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 8. Oktober

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung

Samstag, 9. Oktober

St. Symphorian, Zell a. H.	18:30 Uhr	Jugendgottesdienst nur für die Firmanden mit der Band "Flying Sparks"
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	13:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Julia Laifer und Simon Kornmayer
St. Blasius, Biberach	15:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Laura Würz und Daniel Würz, Hohberg-Hofweier

Sonntag, 10. Oktober 28. Sonntag im Jahreskreis, L1: Weish 7,7-11, L2: Hebr 4,12-13, Ev: Mk 10,17-30

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Diamantener Hochzeit von Justina und Manfred Neumayer - Kollekte für die Symphoriansfahne Gebetsgedenken für Hilda u. Paul Otomierczyk, Sohn Manfred u. Josef Himmelsbach
	18:30 Uhr	Jugendgottesdienst nur für die Firmanden mit der Band "Flying Sparks"
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Monika u. Alfred Schwendenmann u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	Rosenkranz
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Stefan Armbruster, leb. u. verst. Angeh.; Paula u. Karl Kempf, leb. u. verst. Angeh.; Cäcilia u. Albert Schwarz, leb. u. verst. Angeh.; Anna u. Georg Huber u. Anna Lehmann geb. Schwarz; Zäzilia Zimmermann geb. Huber; Hermann Pahle (verst. in Heiterwang); für zwei kleine Seelen
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet durch die Geroldsecker Musikanten anl. ihres 25jährigen Jubiläums Gebetsgedenken für Katharina u. Werner Haag



Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

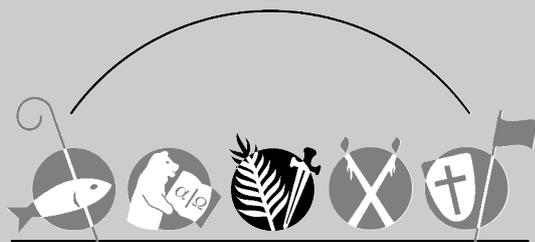
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 02. bis 10. Oktober 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchorprobe in der Pfarrkirche.
Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik im Pfarrheim.
Mi., 19.00 Uhr: Probe Horizont im Pfarrheim.

Feier der Erstkommunion in Zell a. H.

An diesem Wochenende (02. und 03. Oktober 2021) können die Kinder aus unserer Pfarrei endlich die 1. heilige Kommunion feiern. Die Gottesdienste finden aufgrund der Hygienebestimmungen nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien statt.

Für die Kinder aus den Ortsteilen:

Samstag, 2.10. Erstkommunionfeier um 10.30 Uhr

Für die Kinder aus Zell:

Sonntag, 3.10. Erstkommunionfeiern um 9.30 Uhr sowie 13.30 Uhr

Für alle Kommunionkinder:

Montag, 4.10. Dankgottesdienst als Eucharistiefeier mit Segnung der mitgebrachten Gegenstände

Wir bitten Sie als Gemeinde aber herzlich, die Kinder im Gebet zu begleiten. Herzlichen Dank an alle, die sich in die Vorbereitung mit eingebracht haben und die Gottesdienste mitge-

stalten. Folgende Kinder dürfen ihre Erstkommunion feiern:

Kinder aus Zell a. H.

Albrecht	Jonas
Boschert	Henrik
Brosemer	Anika
Fuchs	Karla
Grafmüller	Martin
Grießbaum	Salome
Haag	Amelie
Hug	Samina
Kienzler	Max
Kornmeier	Magnus
Künstle	Amadeus
Lehmann	Jette
Létai	Anna Lilla
Manz	Mattis
Räpple	Emma
Ruff	Silas
Schmid	Lennard
Schmieder	Fiona
Schoch	Aron
Schoch	Jana
Wagner	Julian
Wegner	Samuel
Willmann	Amelie
Wussler	Luca

Kinder aus Unterharmersbach, Ober- und Unterentersbach

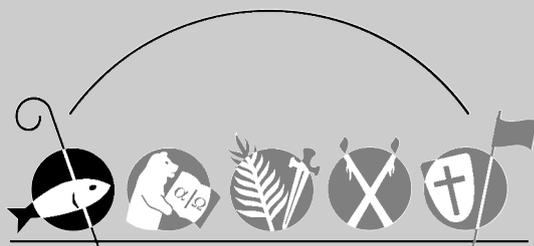
Armbruster	Tim
Brosamer	Kim
Bruder	Marlon
Damm	Melina
Ernst	Marlon
Fritsch	Celine
Griesbaum	Marie
Hannemann	Zoe
Isenmann	Julie
Lehmann	Emma
Lehmann	Isabell
Lerch	Greta
Müller	Noah
Roth	Johanna
Schmidt	Priya
Tschiggfrei	Lisa-Marie
Walter	Zora
Zeferer	Matteo



Die Spenden der **Dankeschön-Aktion** gehen in diesem Jahr an den Kinder- und Jugendhospizdienst Offenburg/Ortenau e.V. (Kiju). Der Kinderhospizdienst begleitet seit 2012 erkrankte, abschiednehmende und trauernde Kinder und Jugendliche und deren Familien im gesamten Ortenaukreis. Inzwischen besteht das Kiju-Team aus drei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und derzeit 27 ehrenamtlichen Familienbegleiter*innen. Infos: <https://www.kinderhospizdienst-offenburg.de/de/>

Gerne können Sie die Kommunionkinder durch Ihre Spende unterstützen durch Überweisung auf eines unserer Konten bei der Volksbank Lahr (IBAN DE09 6829 0000 0029 0278 03) oder der Sparkasse Haslach-Zell (IBAN DE32 6645 1548 0026 0094 82) - Verwendungszweck: Kiju, Erstkommunion Zell. Wir werden Ihre Spende gerne weiterleiten.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen der Seelsorgeeinheit und des Kapuzinerklosters.



**Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach**

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11
Fax: 0 78 38 / 14 65
E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de
Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 - 11.00 Uhr
Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Erntedank unserer Pfarrkirche St. Ulrich

Herzlichen Dank!

- für das Bringen der Erntegaben
- dem Team der »Blumenfrauen« für das Herrichten des wunderschönen Erntealtars
- Pfr. Gerner für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes
- dem Organisten Dieter Friede
- allen, die dazu beigetragen haben, dass wir das Erntedankfest so festlich feiern konnten

Für das Gemeindeteam **Gisela Boschert**

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 - 17.30 Uhr.
Sonntag von 10.00 - 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

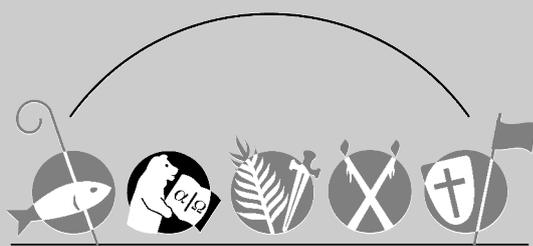
Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach

Für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 - 10.30 Uhr**
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

Wir gedenken der Toten der Woche

03.10.11 Helmut Wittmann
06.10.14 Gertrud Bildstein
07.10.12 Johann Kern

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**



**Kath. Kirchengemeinde
St. Gallus Oberharmersbach**

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 - 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Wir gedenken der Toten der Woche

03.10.1997	Maria Harter
05.10.2012	Zäzilia Isenmann
05.10.2012	Cäcilia Maria Schwarz geb. Harter
05.10.2019	Rosa Schnaiter geb. Rauber
06.10.2006	Alice Kienzle geb. Große-Bernemann
06.10.2007	Karolina Huber geb. Lehmann
08.10.2008	Anna Elisabeth Hartmann geb. Heitzmann
08.10.2009	Alphons Huber
08.10.2012	Rosa Roth geb. Pfundstein
09.10.2006	Wilhelm Harter

Danksagungen

Erntedank

Auf diesem Weg wollen wir uns ganz herzlich bei der KLJB bedanken, die in diesem Jahr wieder einen wunderschönen Erntedankaltar gestaltet hat. Ebenso möchten wir uns bei allen Spendern und Spenderinnen der Erntegaben bedanken. Die Spenden gehen in diesem Jahr an das Seniorenzentrum St. Gallus in Zell.

Ihnen und Euch allen ein herzliches Vergelt's Gott!

Nachrichten

Herzliche Einladung zum großen Senioren-gemeinschaftstag – Voranzeige

Liebe Gemeinde,

nach einem Jahr Zwangspause wollen die Gemeinde, die Pfarr-gemeinde und die Volksbank in diesem Jahr wieder herzlich zum Senioren-gemeinschaftstag einladen. Leider muss er auf-

grund von Corona in einer etwas anderen Form stattfinden. Wir beginnen am Sonntag, 10.10.2021, mit dem Gottesdienst um 9.00 Uhr. Anschließend treffen sich die Seniorinnen und Senioren im Gasthaus »Bären«, im Stubensaal zum gemütlichen Beisammensein und zum Mittagessen. Jeder bekommt außerdem einen Getränke-Bon.

Bitte beachten, dass die »3G-Regel« gilt, Nachweise sind vorzu-legen.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung unter 07837/233 am Montagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr oder Dienstagvor-mittag von 9.00 - 11.00 Uhr erforderlich.

Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden fol-gende Angebote statt:

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 - 11.30 Uhr geöffnet.

Auch in der Bücherei gilt die 3G-Regel. Nachweise sind vorzuzeigen! Kinder sind von dieser Regel ausgenommen.

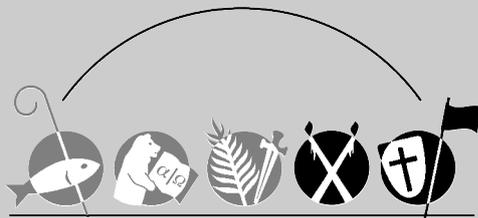
Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine E-Mail an bibo-oh@web.de oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.

Missio/Sternsinger

Die neuen Hefte sind eingetroffen. Bitte zu den Bürozeiten ab-holen.



Kath. Kirchengemeinden
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 - 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Erntedank in Biberach

Wir laden ganz herzlich ein zu dem Erntedankgottesdienst, der am 3. Oktober um 10.45 Uhr in unserer Pfarrgemeinde St. Blasius gefeiert wird.

Familien mit ihren Kindern sind herzlich willkommen. Die Kinder dürfen ihre Körbe mit den Erntegaben vorne an den Altar stellen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Erntegaben können am Freitag, 1. Oktober nachmittags oder am Samstag, 2. Oktober bis 9.00 Uhr in der Kirche abge-gaben werden. Die gesegneten Erntegaben können am Mont-ag, 4. Oktober, in der Kirche wieder abgeholt werden.

Voranzeige Gottesdienst am Sonntag, 10. Oktober, in Biberach

Die »Original Geroldsecker Musikanten« umrahmen am 10. Oktober 2021 den Gottesdienst in der St. Blasius Kirche in Biberach. Beginn ist um 10.45 Uhr. Anlass ist das 25-jährige Bestehen der Kapelle. Der Gottesdienst wird von einem Bläserensemble umrahmt.

Bei guter Witterung findet anschließend vor der Kirche ein kleines Platzkonzert mit der Gesamtkapelle statt; dazu wird ein Umtrunk gereicht.

Voranzeige Kath. Bildungswerk

Aufgrund der aktuellen Corona Situation findet der geplante Kurs »Kess erziehen« in diesem Jahr nicht mehr statt und wird auf das Jahr 2022 verschoben.



»Kess erziehen« - Kooperativ - ermutigend - sozial - situations-orientiert

Geht das:

Kinder erziehen mit weniger Schimpfen, Schreien oder Aus-rasten?

Ohne sich in eine endlose Kette von Konflikten zu verhaken?

Gelassen gar und mit ruhigen Nerven?

Suchen Sie eine Antwort auf diese Fragen?

Wir laden ein zu einem Kurs für Eltern und Erziehende mit Kindern ab 2 Jahren.

Es werden Handlungsperspektiven vermittelt, die Sie ausprobieren und fortentwickeln können. Impulse, Reflexionen und Übungen im Rahmen des Kurses sowie konkrete Anregungen für zu Hause ermöglichen eine leicht Umsetzung der Inhalte.

Neue Termine: 5 Abende - jeweils von
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
09.02./16.02./23.02./02.03./09.03.2022

Veranstaltungsort: Arche Noah in Biberach
Kosten: Eigenanteil 15,- € (der Rest wird vom Bildungswerk übernommen)
Anmeldung: Erika Rieger, Tel. 07835/8493
rieger.erika@gmx.de

Kath. Bildungswerk, Erika Rieger und Ute Baur



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 078 35 - 30 83, **Fax:** 078 35 - 54 97 86
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zum Wochenspruch

»Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.« (Psalm 145)

Da blickt einer auf Gott und betet. Da bekennt ein Mensch und antwortet auf viele Speisen in seinem langen Leben mit großer Gewissheit: »Du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.«

Für viele Menschen ist »Ernte« ein exotischer Begriff. An seine Stelle ist die »Produktion« getreten. Und doch ist die »Ernte« ein kostbares Miteinander von menschlicher Arbeit und Natur - da machen die Menschen mit dem Schöpfer Teamwork und arbeiten mit ihm Hand in Hand. Ist das noch in aller Bewusstsein?

»Produktion« hat dieses Gefühl fast verdrängt. Die gesamte Wirtschaft, auch die der Landwirtschaft, setzt ihr Können ein, die Produktion von Nahrung zu sichern und zu steigern. In Vergessenheit gerät die Erkenntnis, dass Produkte und Nahrung letztlich unverfügbar und ein Geschenk des Himmels sind.

Das diesjährige Erntedankfest lenkt unsere Augen auf Gott, den Geber aller guten Gaben. Danach dürfen wir unseren Blick auf die Ernte richten und sie am Erntedankfest genießen und teilen.

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Sonntag, 3. Oktober, 10.00 Uhr:

Familiengottesdienst zu Erntedank mit dem Kindergarten Sternschnuppe.

Mit Spielen, Tänzen und Erntedankkörbchen der Kinder bedenken wir das Geheimnis des Miteinanders.

Der Gottesdienst ist als Video am Nachmittag abrufbar auf eki-zell.de.

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:

Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist wieder möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbehalten werden.

Mittwoch, 6. Oktober, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:

Konfirmandenunterricht in der Kirche

Vorankündigung: Freitag, 15. Oktober, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Kids Treff für Kinder von 5 bis 12. Wir laden ein zu einem Kindernachmittag mit biblischer Geschichte, Singen und Spielen.

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 2. Oktober 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?«

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Du darfst zur Familie Jehovas gehören!« - Psalm 8:5.

Mittwoch, 6. Oktober 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel. Thema: »Maßstäbe für die reine Anbetung in der heutigen Zeit« - Hesekiel 43:12.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 9998995**.
Jehovas Zeugen im Internet: www.jw.org.